

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 20

Rubrik: Amtliches und Syndikate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quartalheft der Schweizerischen Handelsstatistik den Umsatz des schweizerisch-deutschen Außenhandels in den ersten sechs Monaten dieses Jahres zusammenzufassen, gelangt man zu folgenden interessanten Ergebnissen:

	Einfuhrwerte Fr.	Ausfuhrwerte Fr.
Nahrungs- und Genußmittel	2,885,163	14,953,551
Häute, Lederwaren, Schuhe	11,230,582	3,559,579
Holz, Möbel-, Papierrohstoffe, Papier, Bücher, Karton u. a.	39,943,569	1,629,713
Textilwaren	35,197,897	77,325,545
Mineralien	43,888,226	2,419,821
Ton, Steinzeug, Glas	13,943,664	103,671
Eisen, Eisenwaren, Werkzeuge	76,704,222	1,275,513
Andere Metalle und Metallwaren	25,291,604	10,104,430
Maschinen	39,012,596	4,416,019
Fahrzeuge	22,492,010	30,017
Uhren	1,766,834	3,165,416
Instrumente, Apparate	14,371,166	400,900
Chemische Produkte, Drogen, Farbwaren	27,604,003	5,352,752
Uebrigere Kategorien	31,703,380	5,160,568
Total	386,034,916	130,897,495

Nach den Ergebnissen der Handelsstatistik war also der Wert der deutschen Einfuhr nach der Schweiz im 1. Halbjahr 1920 dreimal größer, als der Wert unserer Ausfuhr nach Deutschland. Stark aktiv ist unser Handel mit Nahrungsmitteln, Baumwoll- und Seidenprodukten. Dagegen besteht eine bedeutende Mehreinfuhr von Holz, Holzwaren, unbedrucktem und bedrucktem Papier, Mineralien, Steinzeug, Glas, Metallwaren, Maschinen, Fahrzeugen, Instrumenten, Apparaten und chemischen Produkten. 1913 stand einer deutschen Einfuhr im Werte von 631 Millionen Franken nur eine Ausfuhr der Schweiz von 306 Millionen Franken gegenüber. 1916/17 hat der Export die damals von seiten Deutschlands kriegswirtschaftlich eingeschränkte Einfuhr weit überschritten. Schon 1918 hatte sich jedoch das Blatt wieder gewendet, indem für 619 Millionen Franken eingeführt und für 445 Millionen Franken exportiert wurde. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres erreicht nun die Einfuhr bereits 386 Millionen Franken, während die Ausfuhr auf 130 Millionen Franken gesunken ist.

Es ergibt sich also aus der Handelsstatistik, daß der deutsche Handel nach der Schweiz in den ersten sechs Monaten dieses Jahres außergewöhnlich stark aktiv war. Schon die Einfuhr von Kohlen, Eisen, Metallwaren, Maschinen, Gold, Silber und Bijouterien übersteigt allein den Wert der gesamten schweizerischen Ausfuhr über die deutsche Grenze. Wenn die Mark trotzdem weiter fällt, beruht dies nicht mehr auf dem heutigen Stande der Handelsbilanz. Die Valutaentwertung ist gegenwärtig unabhängig von den Warenwerten des Außenhandels.

Bemerkenswert ist auch das Verhältnis des deutsch-schweizerischen Verkehrs zu den Gesamtergebnissen des schweizerischen Außenhandels. In den letzten Jahren vor dem Kriege erreichte die Einfuhr aus Deutschland stets 32 Prozent des gesamten Wertes der schweizerischen Einfuhr. Noch 1918 betrug sie 25,8 Prozent. Im ersten Halbjahr 1920 sank sie, trotz den hohen absoluten Wertzöllen, auf 17,9 Prozent. Viel stärker war jedoch der prozentuale Rückgang unseres nach Deutschland gerichteten Exportes. Sein Anteil betrug vor dem Kriege etwa 22 Prozent der Gesamtausfuhr; dann stieg er stets, bis er 1917 mit 30 Prozent den Höhepunkt erreichte. 1918 betrug der Exportwert noch 22,6 Prozent, 1920 nur noch 7,4 Prozent unserer Gesamtausfuhr. Während Deutschland als Exporteur zum Teil vom Stande seiner Valuta unabhängig ist, wird es durch den tiefen Markkurs als Käufer sehr gehemmt, zum großen Nachteil für unsere Exportindustrien, für die es vor dem Kriege ein wichtigstes Absatzgebiet war.

Handel der Schweiz auf textilem Gebiet im 1. Halbjahr 1919 und 1920:

Kategorien	Einfuhr - Importation		Ausfuhr - Exportation	
	1919	1920	1919	1920
Spinn- u. Flechtstoffe, Konfektion:				
Baumwolle	208,726,097	196,058,768	279,567,314	397,218,131
Flachs, Hanf, Jute etc.	16,754,880	20,591,754	1,321,500	2,656,490
Seide	92,407,502	168,714,162	243,590,601	410,109,667
Wolle	75,660,387	99,744,876	18,282,684	36,195,008
Haare aller Art etc. ¹	2,686,623	3,126,528	540,844	364,056
Stroh, Rohr, Bast etc.	11,140,712	13,474,095	14,928,125	22,616,150
Kautschuk etc.	6,023,327	16,604,317	1,277,992	2,783,597
Konfektion	18,353,155	47,592,177	42,161,460	46,538,595
Wert in Franken				

Die Ausfuhrabgabe in Deutschland ermäßigt. Nun endlich sind die Bemühungen seitens verschiedener Fachzeitschriften um den Abbau der Ausfuhrabgabe von Erfolg gekrönt worden. Laut Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers für Finanzen vom 7. d. Mts. ist nunmehr der Ausfuhrabgabentarif für Fertigfabrikate der Textilindustrie auf 2, 3 und 1 Prozent ermäßigt worden. Die Verordnung trat am 10. Oktober in Kraft. Der „Berl. Konf.“ schreibt dazu: Wie alle derartigen Bestimmungen ist selbstverständlich auch diese Verordnung zu spät gekommen. Wie hätte das Geschäft auf der Frankfurter Messe sich noch entwickeln können, wäre diese Verfügung schon vor dem Beginn der Frankfurter Messe in Kraft getreten, gar nicht zu sprechen von der Leipziger und Königsberger Messe! Die Industrie darf natürlich sich keineswegs bei dieser Bestimmung beruhigen, sondern es muß darauf hingearbeitet werden, daß die Ausfuhrabgabe restlos verschwindet. Erst dann können Industrie und Handel wieder aufatmen. Es sind noch genug andere Fesseln und Erschwerungen da, unter denen wir leiden und die der deutschen Kaufmannschaft Schaden zufügen.

Wir geben in nachfolgendem eine kurze Aufzählung der hauptsächlichsten Artikel für die, laut Bekanntmachung der Regierung ab 10. Oktober die Ausfuhrabgaben ermäßigt worden sind. Die beigefügten Zahlen geben den ermäßigten Prozentsatz an. Es kommen in Frage:

Seidenzwirn 2, Seidengewebe für Möbel- und Zimmerausstattung mit Ausnahme von sammet- und plüschartigen Geweben 1, seidene Bänder 1, Bänder teilweise aus Seide 1, Tüll, ganz oder teilweise aus Seide 1, seidene Handschuhe 1, seidene Wirk- und Trikotwaren und -stoffe 2, Seidenspitze, Seidenstickerei 2, Posamentierwaren 2, Wirk-, Trikot- und Netzwaren, z. B. Unterkleider, geschnitten, abgepaßt 2, Handschuhe 1, Waren aus Baumwollgespinsten 2, Handschuhe 1, Strümpfe, Socken 2, Stickereien auf baumwollenen, wollenen, leinenen und dergleichen Grundstoffen 2, Wachstuch 2, Blumen aus Filz, Gespinstwaren oder Watte, allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen, sowie deren Bestandteile 1, zugerichtete Schmuckfedern 1, Fächer 2, Männerhüte, Mützen, Frauenhüte 3, (Hüte aus Gespinstwaren, auch Klapphüte, Seidenhüte, ferner wasserdichte Mützen und Hüte), Filzhüte aus Haar- und Wollfilz 3.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei dieser Aufzählung nur um einen kurzen Auszug derjenigen Waren handelt, für die die Ermäßigung in Kraft getreten ist. Eine genaue Aufzählung der einzelnen Positionen der Bekanntmachung ist naturgemäß aus Platzmangel hier nicht möglich.

Holland. Um den Handel Rotterdams zu fördern, wurde eine Baumwollbörse gegründet. In seiner Eröffnungsrede bemerkte der Vizepräsident der Handelskammer, daß es sich nicht darum handle, die früheren bekannten Zentren zu übertreffen, sondern um dem Verkehr und Handel, der Rotterdam auf natürlichem Wege zukomme, gewachsen zu sein. Der Vorsitzende der Vereinigung für den Baumwollhandel sieht der Entwicklung mit großem Vertrauen entgegen, in Anbetracht der Möglichkeit, von Rotterdam aus auf dem Wasserweg nach Deutschland, dem Elsaß, nach der Schweiz und Oesterreich transportieren zu können. Der Rotterdamer Hafen kann heute 75,000 bis 100,000 Ballen unterbringen. Die Börse ist täglich von 2¼ bis 3¼ Uhr geöffnet.

Amtliches und Syndikate

Neue Mindeststichpreise in der Schiffli-Maschinenstickerei. Infolge des in der letzten Zeit eingetretenen Rückganges der Garnpreise sind, im Sinne von Ziffer I, Art. 2, Absatz 3 der Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 16. August 1920, durch Vereinbarung zwischen den beteiligten beruflichen Verbänden, d. n. zwischen der Vereinigung Schweizerischer Stickereiexporteure und dem Verbands Schweizerischer Schiffliohnstickereien, für die Schifflimaschinenstickerei neue Mindeststichpreise an Stelle derjenigen vom 17. Juli 1920 festgesetzt worden, welche am 15. Oktober 1920 in Kraft treten. Sie werden in gewohnter Weise in der nächsten Nummer des Fachblattes der schweizerischen Schifflistickerei-Industrie („Schiffli-Stickerei“) und anschließend auch in den Amtsblättern der Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell veröffentlicht. Separatabzüge können gegen Einsendung eines frankierten Rückkuverts ab 15. Oktober beim Legalisationsbureau des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen bezogen werden.

Mindeststichpreise in der Hand-Maschinenstickerei. Nachdem kürzlich die Mindeststichpreise in der ostschweizerischen Schiffli-Maschinenstickerei neu geordnet worden sind, folgt nun auch eine Herabsetzung der Stichpreise in der Handmaschinenstickerei. Das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen teilt darüber folgendes mit: Infolge des in der letzten Zeit eingetretenen Rückganges der Garnpreise werden gestützt auf Art. 8 der Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 15. Oktober 1919 sämtliche Mindeststichpreise in der Handmaschinenstickerei, mit Ausnahme derjenigen für Monogrammartikel, herabgesetzt. Die neuen Preise werden in der nächsten Nummer der „Stickerei-Industrie“ und des „Heimarbeiters“, sowie in den Amtsblättern der Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell veröffentlicht. — Die neuen Preise für Monogramme (Art. 1 lit. d, der genannten Verfügung) können noch nicht bekannt gegeben werden, da die Verhandlungen zwischen den beteiligten Verbänden noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

Die neuen Mindeststichpreise ersetzen diejenigen vom 11. Aug. 1920. Sie treten am 1. November 1920 in Kraft, dagegen für das Ausgeben von Ware durch den Fergger, die er vor dem 1. November übernommen hat, am 8. November 1920.

Ueber eine weitere Reduktion von Mindeststichpreisen teilt das Kaufmännische Direktorium St. Gallen folgendes mit: Durch einen neuen Abschlag der Preise für Handmaschinenzwirne ist die am 19. Oktober 1920 von uns publizierte Herabsetzung der Mindeststichpreise in der Handmaschinenstickerei bereits wieder überholt. Die neuesten Garnnotierungen bringen sie zurück auf die Mindeststichpreise vom 15. Oktober 1919. Diese werden am 1. November 1920 wieder in Kraft treten, und zwar an Stelle der am 19. Oktober 1920 festgelegten, welche somit gar nicht zur Anwendung gelangen können.

Freigabe des Chlorzins für die Beschwerung von Seide. Durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers ist die Verordnung des deutschen Bundesrates über die Verwendung von Chlorzinn zur Beschwerung von Seidenwaren vom 23. November 1916 nebst Ausführungsbestimmungen mit sofortiger Wirkung aufgehoben, weil die Gründe für die Regelung der Verwendung von Chlorzinn zur Beschwerung von Seidenwaren, nämlich die während des Krieges aus militärischen Gründen notwendige Ersparnis von Chlorzinn, in Wegfall gekommen ist. Auch würde die Fortdauer der Bestimmung, wie es heißt, heute ein Hemmnis für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Seidenindustrie auf dem Weltmarkt bedeuten.

Die Abschlüsse der Textilindustrie-Aktiengesellschaften. Vom Reichsverband der deutschen Industrie, Teilgruppe Baumwollindustrie, wird geschrieben: „Die Friedensdividenden der Textilindustrie sind, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht befriedigend gewesen. Umsomehr haben die höheren Dividenden des letzten Jahres die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Die zahlreichen Kritiken greifen mit Vorliebe einige günstige Abschlüsse heraus, um daraus allgemein gegen die Textilindustrie den Vorwurf der Konjunkturausbeutung und der Preistreiberei zu konstruieren. Die Durchschnittsdividende ist aber keineswegs hoch. Eine Berücksichtigung des durch Sanierung von Textilaktiengesellschaften in den letzten 15–20 Jahren verlorenen Kapitals dürfte sogar zu dem Resultat führen, daß die Aktionäre im ganzen kaum eine Sparkassenverzinsung herausbekommen haben. Wenn auch die Tatsache bestehen bleibt, daß die Mehrzahl der Werke im letzten Jahre erheblich bessere Dividenden als früher ausgeschüttet haben, so kann nur eine ganz oberflächliche Beurteilung der Verhältnisse zu der Schlußfolgerung führen, daß Preistreiberei die Mittel zur Dividende geliefert hätten.“

Die Außerachtlassung des Verhältnisses zwischen Aktienkapital und Umsatz führt meistens zu abwegigen Schlüssen. Während früher gutgehende Werke im günstigsten Falle das Anderthalbfache, ausnahmsweise das Doppelte des Aktienkapitals umgesetzt haben, ist die Umsatzziffer heute besonders infolge der um das 30- bis 50fache gestiegenen Rohstoffpreise auf das 50- und mehrfache des Vorkriegsniveaus gebracht worden. Auch ein ganz bescheidener Nutzen, der prozentual geringer sein kann wie in Friedenszeiten, läßt naturgemäß große Summen zusammenkommen. Eine erhebliche Herabsetzung des prozentualen Nutzens am Fertigfabrikat, in den meisten Fällen Pfennige, ist aber unter keinen Umständen zulässig, schon mit Rücksicht auf das enorme Risiko beim Einkauf von Rohbaumwolle, welche Schwankungen von 200 Prozent in drei

Monaten aufweist.

Die Reservefonds stellen schon lange nicht mehr das dar, was sie in Friedenszeiten waren. — Der Erneuerungsfonds ist ein Kapital, welches gar nicht eingehend genug gewürdigt werden kann. Die notwendigen, dem heutigen Werte entsprechenden Abschreibungen sind gar nicht zu machen. Eine zuverlässige Unterlage zur Wert- oder Preisbestimmung der Maschinen existiert nicht. Rückstellungen, die unbedingt jede Erneuerung sicherstellen, würden jeden Gewinn einfach aufzehren.

Zur Weiterführung der Betriebe müssen Bankkredite in Anspruch genommen werden, deren Höhe man vor 5–8 Jahren einfach als phantastisch bezeichnet hätte. Diese Bankkredite und die notwendigen Kapitalerhöhungen bedingen eine Dokumentierung der Prosperität des Unternehmens nach außen hin. Gerade die Kapitalnot veranlaßt also die Leitung mancher Gesellschaften, jeden nur entbehrlichen Pfennig als Dividende zu verwerten. Die Rücksicht auf die Kleinaktionäre ist ein anderes wichtiges Moment. Dem Kleinaktionär für seine Beteiligung einen Zinsertrag zu gewähren, der es ihm gestattet, seine Aktien zu halten und nicht in Zeiten der tiefsten Geldentwertung auszuverkaufen, ist auch eine soziale Maßnahme.

Jedenfalls ist die Textilindustrie in der Lage nachzuweisen, daß der Fabrikationsgewinn bei weitem nicht an die üblichen und bekannten Detaillistengewinne heranreicht.“

Zur Beleuchtung der gespannten Finanzlage in der deutschen Industrie dient auch die folgende Anfrage, die von den Abgeordneten Hergt und Reichert im Reichstag eingereicht worden ist: „Die gespannte Finanzlage, in der sich die ganze deutsche Industrie befindet, zwingt mehr und mehr die Betriebe, selbst die finanziell als leistungsfähig bekannten, von den Vergebungsstellen der Reichs- und Staatsbetriebe sowie den Verwaltungsbehörden, schnellere Zahlung zu verlangen, als auf Grund alter und zum Teil veralteter Bestimmungen in der Regel geschieht. Namentlich diejenigen Industriezweige, welche Aufträge übernehmen, die gewöhnlich lange Zeit bis zur Fertigstellung und Ablieferung verlangen, sind gezwungen, große Kapitalien zu investieren, ohne sofortige Anzahlungen und ohne rechtzeitige Teilzahlungen zu erhalten. Des weiteren müssen sie auch vielfach große Beträge als Sicherheit hinterlegen, die sie heute schwerer als je für ihren Geschäftsbetrieb entbehren können. Klagen und Wünsche einzelner Firmen und einzelner Verbände sind bisher meist abgelehnt worden. Sind der Reichsregierung diese Verhältnisse bekannt? Ist sie bereit, sofort der Kapitalnot der Industrie abzuhelpen und die Zahlungsbedingungen der Vergebungsstellen der Reichsbetriebe und Reichsbehörden entsprechend abzuändern?“

* * * Konventionen * * *

Eine neue amerikanische Exportgesellschaft mit 11 Zweigniederlassungen. Die Seahord Raw Produkt Co. in New York, die bisher nur Rohstoffe ausführte, exportiert jetzt auch Fertigfabrikate, besonders Textilien, und errichtet zu diesem Zweck Niederlassungen in Cuba, Manila, Hamburg, Nizza, Bordeaux, Paris, Marseille, Madrid, London, Newcastle, Anvers und Mexiko.

Ein Millionen-Kunstseide-Unternehmen in der Tschecho-Slowakei. Unter Führung der Vereinigten Glanzstofffabriken A.-G. in Elberfeld und der Ersten Oesterreichischen Glanzstoffabrik in St. Pölten (Tochterinstitut der Elberfelder) wird in der Tschecho-Slowakei eine Aktiengesellschaft mit 40 Millionen Kapital gegründet, die sich mit der Erzeugung von Kunstseide und Stapelfaser beschäftigen soll. Die Böhmische Eskomptebank und Kreditanstalt, sowie die Zivnostenska Banka sind an dieser Gründung in hervorragender Weise beteiligt. Nachträglich wird mitgeteilt, daß die Gründung noch nicht perfekt sei, sondern noch Verhandlungen deswegen schweben.

Bedeutende Transaktion in der amerikanischen Baumwollindustrie. Eine der ältesten Baumwollfabrikationsfirmen des Landes, B. B. & R. Knight, die verschiedene große Fabrikationsbetriebe im Lande betreiben, haben ihren gesamten Betrieb für 20 Millionen Dollar verkauft. Käufer ist die United Textile Co., hinter der als eigentliche Triebfeder ein Mr. Frederick R. Rupprecht steht. Er ist außerdem noch stark an anderen Betrieben, so an der Converse Co. und an der Consolidated Textile Corporation beteiligt. In dem Knightschen Unternehmen waren 12 Millionen Dollar in-